

Zum Aushang

Amtliche Bekanntmachung
der Samtgemeinde Rosche

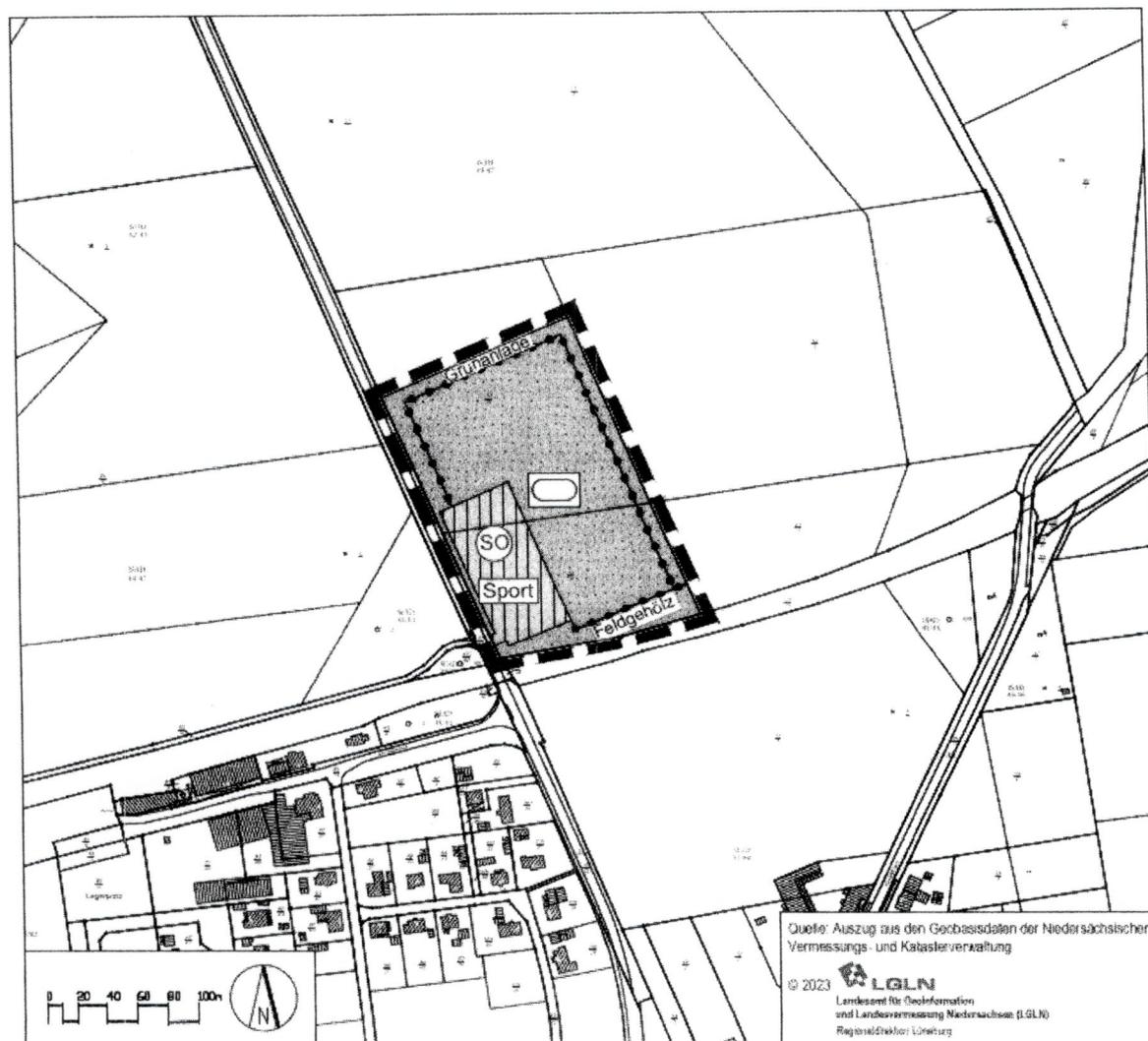
Rosche, den 25.05.2023

44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche, OT Oetzen, Sportplatz Oetzen

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

zu a) Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 26.01.2023 beschlossen, in dem Ortsteil Oetzen den Flächennutzungsplan zu ändern. Für den geplanten Bau der Bundesautobahn 39 wurden die Flächen des bisherigen Sportplatzes der Spielvereinigung Oetzen-Stöcken e.V. von der Autobahn GmbH des Bundes erworben. Für den weiteren und künftigen Spielbetrieb ist ein neuer Standort für den Sportplatz erforderlich. Der geplante Standort befindet sich nördlich von Oetzen östlich an der L 254. Die erforderliche Fläche wurde bereits erworben.

Der Lage des Plangebietes ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt durch eine dicke unterbrochene Linie gekennzeichnet.



Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®

Blatt 2

der amtlichen Bekanntmachung der Samtgemeinde Rosche zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Rosche, OT Oetzen, Sportplatz Oetzen

zu b) Im Rahmen der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes findet zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB eine

ÖFFENTLICHKEITSANHÖRUNG am 15.06.2023 um 17:00 Uhr

im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Lüchower Straße 15, 29571 Rosche, statt. Zu Beginn der Versammlung wird die Planung erläutert, anschließend kann sich jedermann zu den Plänen äußern.

Zusätzlich werden die Planunterlagen ins Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter

<https://www.samtgemeinde-rosche.de> -> Bauen & Wohnen -> Beteiligungsverfahren

oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff: Rosche) -> Bauen & Wohnen -> Beteiligungsverfahren

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der frühzeitigen Beteiligung können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese werden bei der weiteren Planbearbeitung in den kommunalen Gremien fachlich geprüft und abgewogen.

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. M. Widdecke

ausgehängt am: 01.06.2023
abgenommen am: 16.06.2023